

# Vergabe der Baugrundstücke an der Ebendorferstraße/Projekt „Zaya-Mühlbach“ FAQ:

## 1. Wie viele Baugrundstücke gibt es und wo befinden sie sich?

15 Baugrundstücke. Siehe Teilungsplan unter:

[https://www.mistelbach.at/fileadmin/bilder/vielservice/Presse-und\\_Oeffentlichkeitsarbeit/Newsletter-Fotos\\_2023/Teilungsplan\\_Ebendorferstrasse.jpg](https://www.mistelbach.at/fileadmin/bilder/vielservice/Presse-und_Oeffentlichkeitsarbeit/Newsletter-Fotos_2023/Teilungsplan_Ebendorferstrasse.jpg)

## 2. Was kostet das Baugrundstück?

EUR 280,00/m<sup>2</sup> zzgl. Abgaben und Nebenkosten gemäß Kaufanbot

## 3. Wie erhalte ich die sonstigen Informationen?

Lassen Sie sich in unsere Interessentenliste eintragen:

E-Mail an [amt@mistelbach.at](mailto:amt@mistelbach.at)

Betreff: „Baugrundstücke Zaya-Mühlbach“ mit Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer

## 4. Informationsunterlagen:

Wir tragen Sie in die Interessentenliste ein und übermitteln Ihnen anschließend unsere Informationsunterlagen:

- a.) Kaufanbot
- b.) Flächenwidmungsplan
- c.) Bebauungsvorschriften
- d.) Aufschließungsabgabe NÖ Bauordnung
- e.) Erstmalige Kanaleinmündungsabgabe
- f.) Erstmalige Wasseranschlussabgabe
- g.) Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Distanz, Plan
- h.) Geotechnische Stellungnahme

## 5. Wie gebe ich mein Kaufanbot ab?

Übermitteln Sie das unterfertigte Kaufanbot samt Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises per E-Mail (Kaufanbot als PDF-Beilage) an [amt@mistelbach.at](mailto:amt@mistelbach.at).

## **Die Kaufanbote werden nach dem Eingangszeitpunkt der E-Mails gereiht.**

Wenn das Baugrundstück von zwei Personen gemeinsam angekauft wird, sind die Daten und Unterschriften von beiden Käufern erforderlich.

Zu verwenden ist ausschließlich dieses von der StadtGemeinde Mistelbach erstellte Formular „Kaufanbot“, andere Kaufanbote können nicht akzeptiert werden.

Bitte beachten Sie:

Das unterfertigte Kaufanbot ist rechtsverbindlich und hat den Abschluss eines Kaufvertrages zur Folge.

## **6. Besteht ein Bauzwang?**

Ja, der Baubeginn muss innerhalb von zwei Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages angezeigt und die Fundierung für das Wohnhaus errichtet werden. Die Fertigstellung muss innerhalb von fünf Jahren ab Erteilung der Baubewilligung erfolgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen wird das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht der StadtGemeinde Mistelbach wirksam.

## **7. Gibt es in der Nähe des Projektgebietes landwirtschaftlich genützte Grundflächen?**

Ja, unter anderem einen Rindermastbetrieb:

[https://www.mistelbach.at/fileadmin/bilder/vielservice/Presse-\\_und\\_Oeffentlichkeitsarbeit/Newsletter-Fotos\\_2023/Landwirtschaftlicher\\_Betrieb\\_Entfernung\\_Ebendorferstrasse.jpg](https://www.mistelbach.at/fileadmin/bilder/vielservice/Presse-_und_Oeffentlichkeitsarbeit/Newsletter-Fotos_2023/Landwirtschaftlicher_Betrieb_Entfernung_Ebendorferstrasse.jpg)

Es kann zu Geruchs-, Staub- und Lärmbeeinträchtigung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten und Fahrten mit landwirtschaftlichen Geräten kommen.